

Liste Umsetzung Handlungsempfehlungen (Teilplan Jugendarbeit)

Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung	Planungsraum	Zeitraum	Beteiligte	JHA	Priorität
1	Jede Freizeiteinrichtung ist mit mindestens 2 Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen bzw. 1,75 VbE auf der Grundlage der aktuellen tariflichen Bestimmungen zu besetzen.	allgemein	I/2014	Träger, Jugendamt	nein	mittel
2	Es ist ein Netzwerk aller im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Träger und Einrichtungen in den Planungsräumen zu bilden. Durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) ist die fachliche Begleitung sicherzustellen.	allgemein	II/2013	alle Akteure im Planungsraum, Jugendamt	nein	hoch
3	Alle Einrichtungen sollen für die mobilen Angebote im Planungsraum und darüber hinaus Konzepte entwickeln und diese innerhalb des Planungsraumes abstimmen.	allgemein	IV/2014	Träger, Jugendamt	ja	mittel
4	Die Konzepte der Freizeiteinrichtungen sollen folgenden Charakter haben: niedrigschwellig, heterogen, integrativ und bedarfsgerecht.	allgemein	IV/2014	Träger, Jugendamt	ja	mittel
5	Freie Mitarbeiterstellen in den Freizeiteinrichtungen sind spätestens 6 Monate nach erfolgloser interner Ausschreibung extern zu besetzen.	allgemein	laufend	Jugendamt	nein	gering
6	Die Standorte „Ölmühle“ (Ölmühle e.V.) und „Blitzableiter“ (AWO Wittenberg) werden mittelfristig als zentrale Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Planungsraum I bestätigt.	I	laufend	Träger	nein	gering
7	Der Jugendtreff Rodleben und der Jugendtreff „Blitzableiter“ werden am Standort des Jugendtreffs „Blitzableiter“ zusammengelegt. Der pädagogische Mitarbeiter des Jugendtreffs Rodleben wird künftig in der Einrichtung „Blitzableiter“ in Roßlau eingesetzt.	I	IV/2013	AG, Träger, Jugendamt, OR, Amt 12	ja	hoch
8	Die Konzeptionen der Einrichtungen „Ölmühle“ und „Blitzableiter“ sind so zu gestalten, dass neben den Angeboten im jeweiligen Haus punktuell mobile Angebote für die verschiedenen Alterszielgruppen im gesamten Planungsraum (insbesondere Rodleben) unterbreitet werden.	I	IV/2014	Träger	ja	mittel

Liste Umsetzung Handlungsempfehlungen (Teilplan Jugendarbeit)

Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung	Planungsraum	Zeitraum	Beteiligte	JHA	Priorität
9	Im Planungsraum wurde ein geringer Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche ermittelt. Im Bereich Kühnau wurde auf Grund der vorliegenden Kennzahlen festgestellt, dass es keinen Bedarf für ein offenes Angebot in Form einer Einrichtung gibt.	II	IV/2013	AG, Träger, Jugendamt, OR, Amt 12	ja	hoch
10	Der Jugendtreff „Georgium“ soll in den Planungsraum IV verlagert werden. (Der Standort im Georgium steht aufgrund der Veräußerung durch das Bundesvermögensamt nicht mehr zur Verfügung. Der Träger St. Johannis GmbH signalisierte, dass die Nutzer des Jugendtreffs nicht hauptsächlich aus Ziebigk stammen, sondern auch aus den Bereichen innerstädtisch Nord und innerstädtisch Mitte.)	II	I/2013	AG, Träger, Jugendamt	ja	hoch
11	Die AG stellt einen Bedarf für ein offenes, stationäres Angebot im Bereich Ziebigk und Siedlung mit Ausstrahlung in den gesamten Planungsraum fest.	II	IV/2014	AG, Jugendamt	ja	mittel
12	Es ist zu prüfen, ob das offene stationäre Angebot an den Schulstandort Friedensschule angegliedert werden kann. Weiterhin soll die Absicherung dieses Angebotes durch die Verlagerung bestehender Angebote bzw. personeller Ressourcen innerhalb des Planungsraumes erfolgen.	II	IV/2014	AG, Jugendamt	ja	mittel
13	Im Planungsraum sind für den Bereich Alten/West/Zoberberg der JK Zoberberg und die Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“ als offene Freizeiteinrichtungen zu bestätigen.	III	laufend	Träger	nein	gering
14	Der offene Bereich der Kinderfreizeitoase soll eingestellt werden. Gleichzeitig sollen die weiteren Angebote unter Reduzierung der Mitarbeiterstellen weitergeführt werden.	III	I/2013	Jugendamt	nein	mittel
15	Für die Kinderfreizeitoase ist ein neues inhaltliches Konzept zu erarbeiten, welches auf Grund der Veränderungen planungsraumübergreifend auszurichten ist.	III	II/2013	Jugendamt	ja	mittel
16	Die nicht besetzte Mitarbeiterstelle im JK Zoberberg ist öffentlich auszuschreiben.	III	I/2013	Jugendamt, Amt 10	nein	mittel
17	Im Bereich Kochstedt/Mosigkau sind der JK Mosigkau mit der JK Kochstedt am Standort Kochstedt zu fusionieren. Ziel ist eine trägerübergreifende Zusammenarbeit.	III	IV/2013	AG, Träger, Jugendamt, OR, Amt 12	ja	hoch

Liste Umsetzung Handlungsempfehlungen (Teilplan Jugendarbeit)

Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung	Planungsraum	Zeitraum	Beteiligte	JHA	Priorität
18	Im Bereich Mosigkau ist zu prüfen, inwieweit über das Gemeinwesen (Ortschaftsrat) Angebote für Jugendliche bereitgehalten werden können.	III	IV/2013	AG, Träger, Jugendamt, OR, Amt 12	ja	hoch
19	Aus den Einrichtungen heraus sind mobile Angebote für den gesamten Planungsraum zu unterbreiten. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf den Stadtteil Mosigkau zu legen.	III	IV/2013	AG, Träger, Jugendamt, OR, Amt 12	ja	hoch
20	Es ist die Schaffung eines öffentlichen Spiel-/ Bolzplatzes im Wohngebiet Zoberberg zu prüfen.	III	IV/2014	Jugendamt	ja	mittel
21	Eine zentrale offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ist zu schaffen.	IV	II/2013	AG, Träger, Jugendamt	ja	hoch
22	Für diese zentrale Einrichtung ist der Standort Friederikenplatz 1d (zurzeit JKS Nord) zu prüfen.	IV	II/2013	AG, Träger, Jugendamt	ja	hoch
23	Die Übernahme der Trägerschaft dieser Einrichtung durch die St. Johannis GmbH ist zu prüfen. Die Finanzierung des neuen Standortes soll über eine Verlagerung bisheriger Angebote der St. Johannis GmbH sowie einer Reduzierung der offenen Bereiche im KIEZ und im AJZ erfolgen.	IV	II/2013	AG, Träger, Jugendamt	ja	hoch
24	Es soll eine trägerübergreifende Zusammenarbeit von St. Johannis GmbH, KIEZ und AJZ an diesem Standort stattfinden.	IV	II/2013	AG, Träger, Jugendamt	ja	hoch
25	Die gemeinsame Konzeption für die zentrale Einrichtung soll neben einem offenen Angebot auch bedarfsgerechte, integrative und heterogene Angebote im Planungsraum und darüber hinaus beinhalten.	IV	II/2013	AG, Träger, Jugendamt	ja	hoch
26	Wegen der speziellen inhaltlichen Ausrichtung des AJZ sind bis zum 30.06.2012 dessen Angebote gesondert zu betrachten und zu analysieren. Der offene Bereich im AJZ soll nicht mehr bezuschusst werden.	IV	II/2013	Träger, Jugendamt	ja	mittel
27	Am Standort „Alte Heideschule“ ist ein offenes Angebot für Kinder zu schaffen.	V	IV/2013	AG, Träger, Jugendamt	ja	hoch
28	Bis zur Realisierung des Bürger- und Stadtteilzentrums „Heideschule“ ist ein Alternativangebot für Kinder vorzuhalten	V	IV/2013	AG, Träger, Jugendamt	ja	hoch

Liste Umsetzung Handlungsempfehlungen (Teilplan Jugendarbeit)

lfd. Nr.	Handlungsempfehlung	Planungsraum	Zeitraum	Beteiligte	JHA	Priorität
29	Der Jugendklub „Thomas Müntzer“ wird bestätigt. Ebenso ist zu prüfen, ob eine räumliche Erweiterung der Einrichtung am Standort möglich ist.	V	II/2013	Jugendamt	nein	mittel
30	Es soll bis zum 30. Juni 2012 geprüft werden, welche leerstehenden Objekte für ein Angebot zur Verfügung stehen können.	V	IV/2013	Jugendamt	ja	hoch
31	Es ist eine hohe Priorität auf die Wartung, die Pflege und den Erhalt von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen zu legen.	V	laufend	Stadtpflege	nein	gering
32	Die Einrichtungen Mildensee und Waldersee sind am Standort Mildensee zusammenzulegen. Es ist zu prüfen, in Waldersee dennoch punktuelle Angebote vorzuhalten (z. B. unter Beibehaltung der Turnhallenzeiten in Waldersee). Dabei sind die Ortschaftsräte sowie die Kinder und Jugendlichen rechtzeitig einzubinden. (Begründung: Bessere räumliche Bedingungen und Freifläche in Mildensee)	VI	IV/2013	AG, Träger, Jugendamt, OR, Amt 12	ja	hoch
33	Der Jugendklub „Thomas Müntzer“ soll mit der Sekundarschule Kreuzberge eine Kooperation anstreben, damit am Schulstandort freizeitpädagogische Angebote etabliert werden können. Dabei ist zu prüfen, inwieweit Einfluss auf die Abfahrzeiten des Schulbusverkehrs genommen werden kann.	VI	II/2013	Jugendamt, Amt 40	nein	gering
34	Für den gesamten Planungsraum sind mobile Angebote durch den Jugendklub „Thomas Müntzer“ und den Jugendtreff in Mildensee sicherzustellen.	VI	IV/2013	Träger, Jugendamt	nein	gering
35	Der Jugendmigrationsdienst soll als Bestandteil der Jugendhilfeplanung beibehalten werden.	planungsraum- übergreifend	laufend	Träger	nein	gering
36	Aufgrund der konzeptionellen Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Dessau-Roßlau und der Aufgabe von stationären Angeboten ist der Einsatz des Spielmobiles bedarfsgerecht auszurichten und bei Feststellung von Bedarfsänderungen der Fahrplan entsprechend anzupassen. Dabei sind vor allem Stadtbezirke zu beachten, in denen es zur Schließung von Einrichtungen kam bzw. wo es keine Angebote für Kinder gibt oder diese schlecht erreichbar sind.	planungsraum- übergreifend	laufend	Träger	nein	mittel

Liste Umsetzung Handlungsempfehlungen (Teilplan Jugendarbeit)

Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung	Planungsraum	Zeitraum	Beteiligte	JHA	Priorität
37	Es ist ein Gesamtkonzept für die Koordination von Suchtprävention und Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz zu erstellen, da sich in den vergangenen zwei Jahren auch organisatorische Veränderungen im Jugendamt ergeben haben. Darin soll u. a. ein Angebotskatalog zum Themengebiet enthalten sein. Weiterhin sollen regelmäßige Befragungen zum Thema Sucht/Drogen durchgeführt werden.	planungsraum- übergreifend	IV/2013	Jugendamt	ja	mittel
38	Die vorhandenen Personalstellen im Bereich Straßensozialarbeit müssen schnellstmöglich besetzt werden.	planungsraum- übergreifend	II/2013	Jugendamt, Amt 10	nein	mittel
39	Künftig soll es ein gemeinsames Streetworkerbüro geben. Ein Standort soll geprüft werden. Die Ansiedlung aller Straßensozialarbeiter in einem gemeinsamen Büro bündelt die finanziellen und personellen Ressourcen für den Bereich. Eine Abstimmung und Koordinierung für den gesamten Bereich Dessau-Roßlau und die Möglichkeit zu schnellen Reaktionen auf unmittelbare Problemlagen wären damit gegeben, die Arbeit kann effektiver gestaltet werden.	planungsraum- übergreifend	I/2013	Träger, Jugendamt	nein	mittel
40	Den Straßensozialarbeitern ist ein Pauschalkonto für Sachkosten zu Verfügung zu stellen, welches sie entsprechend der aktuellen Bedarfe bedienen können.	planungsraum- übergreifend	IV/2013	Jugendamt	nein	mittel
41	Zwischen den Trägern der Streetworkerstellen soll eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.	planungsraum- übergreifend	II/2013	Träger, Jugendamt	nein	mittel
42	Der Fachbereich Jugendförderung wird ein Gesamtkonzept für den Bereich Aufsuchende Jugendsozialarbeit / Straßensozialarbeit erarbeiten und das Arbeitsfeld fachlich begleiten.	planungsraum- übergreifend	IV/2013	Jugendamt	ja	mittel

Liste Umsetzung Handlungsempfehlungen (Teilplan Jugendarbeit)

Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung	Planungsraum	Zeitraum	Beteiligte	JHA	Priorität
43	<p>Folgende erste Maßnahmen müssen umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsermittlung von Angeboten der beruflichen Frühorientierung und Jugendberufshilfe - Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zu Projekten der Jugendberufshilfe in der Stadt Dessau-Roßlau - Aufbau eines kontinuierlich arbeitenden Netzwerkes Jugendberufshilfe <p>Das Arbeitsfeld Jugendberufshilfe soll ab Mitte 2012 in der Verwaltung des Jugendamtes konzeptionell bearbeitet und koordiniert werden. Vordergründig ist eine Übersicht aller Maßnahmen und Träger zu erstellen, um das umfangreiche Arbeitsfeld transparenter zu gestalten.</p>	planungsraum- übergreifend	IV/2013	Jugendamt	ja	mittel
44	<p>Da das ESF-Programm zeitlich begrenzt ist, muss bereits jetzt über die Perspektive der Schulsozialarbeit nach Abschluss des Förderprogramms nachgedacht werden. Die Weiterführung dieser Form der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist sinnvoll und effektiv. Deshalb ist die Finanzierung dieser Maßnahme sicherzustellen. Einen wesentlichen Einfluss darauf hat die Prioritätensetzung aus dem politischen Raum und dem Jugendamt (Fachamt und Jugendhilfeausschuss) in diesem Bereich. Aus Sicht der AG ist perspektivisch die Installation von Schulsozialarbeit an allen Schulen in allen Schulformen (mit unterschiedlicher Intensität) erforderlich.</p>	planungsraum- übergreifend	IV/2013	AG, Jugendamt	ja	mittel
45	<p>Die Durchführung von Projekten gemäß § 11 SGB VIII muss im Rahmen der Jugendarbeit in Dessau-Roßlau Bestand haben und eine regelmäßige Weiterentwicklung gemäß der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen erfahren.</p>	planungsraum- übergreifend	laufend	Träger, Jugendamt	nein	gering
46	<p>Mittelfristig soll beim AJZ eine Mitarbeiterstelle bezuschusst werden, die Veranstaltungen im Rahmen der politischen Jugendbildung in Dessau-Roßlau durchführt.</p>	planungsraum- übergreifend	II/2013	Träger, Jugendamt	ja	mittel
47	<p>Regelmäßige (alle 2 □ 3 Jahre) Evaluierung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche durch den JHA.</p>	planungsraum- übergreifend	IV/2014	Jugendamt	ja	mittel

Liste Umsetzung Handlungsempfehlungen (Teilplan Jugendarbeit)

Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung	Planungsraum	Zeitraum	Beteiligte	JHA	Priorität
48	Regelmäßige Beteiligung (alle 2 – 3 Jahre) der Kinder und Jugendlichen in Form einer intensiveren Befragung. Dabei sollen möglichst externe Einrichtungen genutzt werden sowie aktuelle Projekte einfließen. Die AG empfiehlt, die zukünftige Planungsarbeit durch die Zuhilfenahme unterschiedlicher empirischer und beteiligungsorientierter Methoden und insbesondere unter Berücksichtigung der Sichtweise von Kindern und Jugendlichen dauerhaft und nachhaltig zu verbessern.	planungsraum- übergreifend	IV/2014	AG	ja	hoch
49	Die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII wird als fachliches Instrument der Jugendhilfeplanung bestätigt. Die weitere Zusammensetzung ist aktuell im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren. (Prozess der Qualitätsentwicklung)	planungsraum- übergreifend	I/2013	AG	ja	hoch
50	Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind Qualitätsstandards zu entwickeln („Qualitätshandbuch“).	planungsraum- übergreifend	IV/2014	AG, Jugendamt	ja	hoch
51	Es soll ein ständiger Facharbeitskreis aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Fachbereich der Kinder und Jugendarbeit gebildet werden. Dieser Arbeitskreis soll dem fachlichen Austausch, der Abstimmung von Inhalten sowie der fachliche Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII dienen.	planungsraum- übergreifend	IV/2013	Träger, Jugendamt	nein	mittel
52	Es sind für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Freizeiteinrichtungen regelmäßig fachliche Weiterbildungen anzubieten. Dafür sollen im Rahmen der jährlichen Bezuschussung der freien Träger zweckgebunden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.	planungsraum- übergreifend	IV/2013	Träger, Jugendamt	nein	mittel